



**Stellungnahme der
Deutschen Gesellschaft
für Versicherte und Patienten
zum
Entwurf eines Gesetzes
zur
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der
Arzneimittelversorgung**

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Versicherte und Patienten
D-29932 Achim-Uesen, Heinrich Laakmannstr. 8

© DGVP

**(14) Ausschuss für Gesundheit
Ausschussdrucksache**

0014(30)

vom 16.1.2006

16. Wahlperiode

Zusammenfassung

- § 31: wird befürwortet
- § 35: alternative Kriterien der Neuartigkeit werden befürwortet; die Erweiterung der Festbetragsregelung für patentgeschützte Arzneimittelkombinationen sollte nur zulässig sein, wenn die Einzelwirkstoffe bereits einer Festbetragsregelung unterliegen; die Kriterien „therapeutische Verbesserung“ und „Neuartigkeit“ sind zu rigide definiert, sie müssen indikationsbezogen aus aktuellen Ergebnissen der Versorgungsforschung entwickelt werden, damit unterversorgte PatientInnen mit seltenen Erkrankungen bei Innovationen nicht benachteiligt sind gegenüber PatientInnen mit häufigen Erkrankungen

- §73: Manipulationsfreie Praxissoftware wird befürwortet, fest vorgegebene Regelungen für die Verordnung als Bestandteil der Software-Genehmigung werden abgelehnt
- §84: Bonus-Malus-Regelungen verhindern eine am Bedarf der PatientInnen orientierte Arzneimittelversorgung weil Ärzte darauf mit der Rationierung von Verordnungen reagieren und werden daher abgelehnt; die Regelung wäre bis auf weiteres nur sehr begrenzt umsetzbar weil für viele Indikationen empirische Basisdaten fehlen, die die ICD-10- den PZ-Nummern zuordnen
- §94: wird abgelehnt; 2 Monate Bearbeitungszeit stellen den Anspruch auf rechtliches Gehör zugunsten der PatientInnen besser sicher als 1 Monat Bearbeitungszeit
- §130: Preisdiktate gefährden in Zukunft möglicherweise die Versorgung, Preisverhandlungen zwischen Krankenkassen und Herstellern werden als Alternative befürwortet
- §131: keine Stellungnahme